

79. Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen am 25. November 2026

Beschluss: zu TOP 6.1

Betreff: Neue GOÄ darf kein Modell
für GOZ-Reform werden

Antragsteller: Vorstand / Ausschuss für Gebührenrecht

Wortlaut des Beschlusses:

Die Kammerversammlung stellt klar: Der auf dem Ärztetag 2025 verabschiedete GOÄ-Entwurf darf kein Modell für eine mögliche Reform der GOZ darstellen.

Begründung:

Die geplante Neufassung der GOÄ bringt tiefgreifende strukturelle Veränderungen mit sich. Sie sieht u. a. eine tabellarisch-preislistenartige Darstellung ärztlicher Leistungen und damit die Abschaffung des Gebührenrahmens und erhebliche Einschränkungen bei der Analogberechnung neuer Leistungen vor. Zudem erfolgt eine weitere Bürokratisierung der abweichenden Vereinbarung.

Die Zahnärzteschaft sieht diese Entwicklung mit großer Sorge und warnt davor, die neue GOÄ als Modell für eine mögliche Reform der GOZ zu verwenden.

Zahnmedizinische Therapien erfordern eine individuelle Bemessung nach Schwierigkeit und Zeitaufwand. Unsere Tätigkeit ist geprägt von hoher Individualität, einer weiten Therapieviefalt und einem großen fachlichen Gestaltungsspielraum. Diese Komplexität lässt sich in einer GOZ nach Art der neuen GOÄ nicht abbilden.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 57
Gegen den Antrag: 0
Enthaltungen: 0